Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2211**
16. Wahlperiode 07. 07. 2006

Große Anfrage

der Abgeordneten Kornelia Möller, Katja Kipping, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger-Neuling, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Lötzsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz-Gesetze –, insbesondere von Hartz IV

Die Gesetze über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zählen zu den tiefsten sozialen Einschnitten seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre negativen Folgen, verstärkt durch nachfolgende so genannte Änderungs- und Fortentwicklungsgesetze der großen Koalition, vor allem zum Vierten Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wirken in fast allen gesellschaftliche Bereiche. Sie verschärfen den durch die Armuts- und Reichtumsberichterstattung 2005 erneut aufgezeigten Widerspruch zwischen Arm und Reich weiter. Ihre eigentliche Zielstellung indes haben sie völlig verfehlt. Statt einer Halbierung der Arbeitslosigkeit – wie versprochen – haben wir es mit einem Ansteigen sowie einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zu tun.

Besonders hart und überproportional trifft Hartz IV die ostdeutsche Bevölkerung, die nach wie vor unter den Folgen eines ökonomisch fehlgeschlagenen Einigungsprozesses leidet. Die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Situation Ostdeutschlands wird weiter beeinträchtigt, der gegenwärtige Abwärtstrend verstärkt. Die im Grundgesetz verankerte Angleichung der Lebensverhältnisse rückt in immer weitere Ferne. Die Abwanderung, insbesondere jüngerer Menschen, in Regionen mit geringerer Arbeitslosigkeit, hat bereits heute eine dramatische Dimension angenommen und wird sich weiter fortsetzen.

Die Mehrheit der ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehenden ist durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe schlechter gestellt worden. Viele haben ihren Anspruch komplett verloren. Entgegen landläufiger Annahmen hat sich auch die materielle Situation von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden nicht verbessert, da der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II nur deshalb höher ausfällt, weil die in der Sozialhilfe üblichen Einmal- und Sonderzahlungen als Pauschalen darin integriert wurden. Der Druck auf Erwerbslose und Beschäftigte wurde erhöht, was zu einem verstärkten Druck auf Löhne und Standards am Arbeitsmarkt geführt hat.

Eine Zunahme sozialer Spannungen hat eingesetzt, die sich vor allem 2004 in Massenprotesten und insgesamt einer Flut von Widersprüchen und Sozialgerichtsverhandlungen niedergeschlagen hat. Damit im Zusammenhang entwickelte und entwickelt sich nach Ansicht der Verfasser ein gesellschaftliches Klima, in dem Existenzunsicherheit und Furcht vor Altersarmut bei einem wachsenden Kreis von Menschen zunehmen, in dem Repression und Zwang das Denken, Handeln und die gegenseitigen Beziehungen bestimmen. Langzeitarbeitslose werden durch Regierende und Medien unter Generalverdacht gestellt und stigmatisiert. Aus einem solchen Klima resultierten und resultieren erhebliche Gefahren für eine demokratische Entwicklung.

Ursprünglich gesetzte Ziele der Arbeitsmarktreformen wie die Einführung einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende als zentraler Baustein einer „neuen" Arbeitsmarktpolitik sowie die schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern" konnten bis heute nicht einmal in Ansätzen die Erwartungen vieler Menschen erfüllen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen weit unter den von der Bundesregierung im zweiten Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht angenommenen Armutsrisikogrenzen. Sie bewahren weder die Betroffenen noch deren Familien einschließlich Kindern vor Armut, sozialer Ausgrenzung, vor dem Verlust an Bildungschancen und vor unzureichender Gesundheitsvorsorge. Für viele Menschen bedeutet Hartz IV auch den Verlust der bisherigen Wohnung und Zwangsumzug. Die Gefahr der Obdachlosigkeit steigt.

Die Einführung einer einheitlichen Grundsicherung in unzureichender Höhe, deren Verbindung mit einer Vielzahl von Restriktionen sowie dem Zwang zur Aufnahme fast jeder Art von Beschäftigung betrachten viele Menschen als entwürdigendes und unzumutbares Druckmittel gegen Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig kamen Wirtschaft und Politik ihrer Verantwortung für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht nach. Verbunden war das nach Einschätzungen von namhaften Juristen, in verfassungsrechtlichen Gutachten, aber auch der Gewerkschaften, Sozialverbände und der Linkspartei mit gravierenden Folgen insbesondere durch Hartz IV für die verfassungsmäßigen Rechte der Betroffenen infolge eines Übermaßes an Repression, durch Elemente von Zwang zur Arbeit, durch den Verlust von Vertrauensschutz, durch Einschränkung des Rechts auf freie Berufswahl sowie durch Verletzung des Datenschutzes. Die Hartz-Gesetze sind von einer Arbeitsmarktreform, die die Menschenwürde achtet, weit entfernt. Mit ihnen wird die Ungleichbehandlung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen verschärft.

In besonderer Weise und überproportional werden Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Kinder und Jugendliche durch Hartz IV benachteiligt. Den Tatbestand der Diskriminierung älterer Beschäftigter stellte der Europäische Gerichtshof im Zusammenhang mit Regelungen zu befristeten Arbeitsverträgen in einem Urteil von 2006 fest.

Aufgrund erheblicher Fehleinschätzungen zu den finanziellen Wirkungen der Reformen auf Haushalte und soziale Sicherungssysteme, infolge der vielen handwerklichen Mängel der Gesetze sowie im Zusammenhang mit einem hohen Ausmaß bürokratischer Auswüchse streiten die Parteien der großen Koalition, die für das Zustandekommen der Hartz-Gesetze gemeinsam die Verantwortung tragen, seit ihrem Koalitionsvertrag fast ausschließlich um eine Kostenentlastung zum Nachteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Ein produktiver und Ergebnisse hervorbringender Streit um die Wege zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie die Erhaltung bestehender wird von der Öffentlichkeit jedoch weitgehend vermisst.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Resultate und Fehlwirkungen durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

1. Wie erklärt die Bundesregierung nach über dreieinhalb Jahren Arbeitsmarktreformen das deutliche Abweichen der erreichten Ergebnisse bei der Senkung der Arbeitslosenzahlen gegenüber den ursprünglich ins Auge gefassten Zielstellung auf diesem Gebiet, die Zahl der Arbeitslosen zu halbieren, und welche prinzipiellen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre Politik daraus?

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Erreichen der mit den Hartz-Gesetzen gestellten Ziele, die Vermittlung von Erwerbslosen zu verbessern und die Suchprozesse nach freien Arbeitsplätzen zu verkürzen und dadurch die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, und anhand welcher Kriterien bzw. Indikatoren wird die Bewertung vorgenommen?

3. Wie bewertet die Bundesregierung die mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – als wichtiger Bestandteil der gesamten Reformen – seit 2005 erreichten Effekte, und welche Bewertungsmaßstäbe legt sie dabei an?

4. Worin sieht die Bundesregierung die wichtigsten positiven Veränderungen infolge der Arbeitsmarktreformen, und welche Resultate charakterisiert sie als gesellschaftliche Fehlwirkungen, die auch zu einer Veränderung der gesetzlichen Grundlagen führen müssen?

   Worin sieht sie die Ursachen von Fehlentwicklungen, und auf welchen Wegen soll ihnen entgegengewirkt werden?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik sowie von Elementen der Sozialgesetzgebung, die dazu dienen sollen, den Druck auf Arbeitslose und Langzeitarbeitslose zur Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen, obwohl durch Wirtschaft und politische Weichenstellungen seit Jahren zu wenig neue Arbeitsplätze (vor allem in Ostdeutschland) entstehen, und mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung in einer Senkung des allgemeinen Niveaus der Einkommen der abhängig Beschäftigten eine ernsthafte Lösungsrichtung für den Abbau der Arbeitslosigkeit?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der mangelhaften handwerklichen Qualität (z. B. die durch den Ombudsrat kritisierte derzeitige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Agenturen für Arbeit), mit der die Arbeitsmarktreform-Gesetze während der rot-grünen Regierungszeit zustande kamen, für die Maßstäbe der Qualität von künftigen eigenen Gesetzesvorlagen, und auf welche Weise will sie in ihrer Amtszeit verhindern, dass in kurzen Abständen so genannte Optimierungs- bzw. Fortentwicklungsgesetze und Veränderungen notwendig werden, um die ursprünglich geplanten Zielstellungen eines Gesetzesvorhabens zu erreichen?

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit – wie während des Gesetzgebungsverfahrens angekündigt, in der Praxis jedoch nicht eingelöst – auch Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, tatsächlich aber keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bekommen (so genannte Nichtunterstützte bzw. Nichtleistungsbezieher) Zugang zu Eingliederungsleistungen erhalten, und wie viele Personen betrifft dieser Ausschluss?

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Verwirklichung der Intention des Gesetzgebers beim Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein, dass durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im neuen System der Grundsicherung für Arbeitsuchende ehemalige Sozialhilfeempfänger Zugang zu den Arbeitsförderinstrumenten des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erhalten, und welche Arten der Arbeitsförderung und in welchem Ausmaß konnten ehemalige Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher nach Inkrafttreten des SGB II in Anspruch nehmen, und in welchem Ausmaß geschah das (bitte zahlenmäßig nach Instrumenten und Dauer der Maßnahme aufschlüsseln)?

9. Warum wurde bei der Evaluierung von Hartz I bis III nicht untersucht, wie sich die Hartz-Gesetze auf Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen auswirken?

   Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung die Hartz-Gesetze auf Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen?

10. Warum wurden im Rahmen der Hartz-I bis III-Evaluierung die Mitnahme- und Verdrängungseffekte der einzelnen Instrumente kaum untersucht, und wie schätzt die Bundesregierung diese ein (vor allem Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung/Minijobs, Ich-AGs und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)?

    Ist geplant, diese Frage in der abschließenden Evaluierung zu thematisieren?

11. Wie hoch ist die Prozentzahl der Erwerbslosen, die über einen Ein-Euro-Job in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

    Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang durch Ein-Euro-Jobs reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden, und um welche Größenordnung handelt es sich dabei?

12. Wie wird das in § 1 Satz 3 SGB II postulierte Ziel, bei der Arbeitsförderung „die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen“ (Gender Mainstreaming) in der konkreten Rechtsanwendung von Hartz I bis IV umgesetzt?

    Plant die Bundesregierung, dieses Ziel in die Zielvereinbarungen zwischen Arbeitsagenturen, Regionaldirektionen und ARGEN aufzunehmen?

    Wenn ja, wann?

    Wenn nicht, mit Hilfe welcher Steuerungsinstrumente soll die Verbindlichkeit des Gleichstellungsziels in der konkreten Rechtsanwendung sichergestellt werden?

    Wird das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsförderung im Rahmen eines Monitorings überprüft?

    Wenn ja, anhand welcher Indikatoren wird die Gleichstellungswirkung gemessen?

    Wenn nein, warum nicht?

13. Welche Auswirkungen haben die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nach Auffassung der Bundesregierung auf die Verhandlungsposition der Gewerkschaften in Tarifauseinandersetzungen sowie auf das System der betrieblichen Mitbestimmung unter besonderer Berücksichtigung von angedrohtem Arbeitsplatzabbau und angekündigten Produktionsverlagerungen ins Ausland sowie im Zusammenhang mit Arbeitgeberforderungen nach unbezahlter Erhöhung der Arbeitszeit, unbezahlten Überstunden und Lohnverzicht?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegungen des Ombudsrates im Zusammenhang mit der Spaltung des Arbeitsmarkts, dass es neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte über Qualität, Art und Umfang öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf, um sinnvolle und notwendige Aufgaben für das Allgemeinwohl zu lösen, deren notwendige Finanzierung gegenwärtig nicht möglich ist, und welche Initiativen will sie in dieser Richtung auslösen?

II. Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) auf die soziale Differenzierung der Gesellschaft, auf Verarmungsprozesse und auf das gesellschaftliche Klima

15. In welchem Zusammenhang steht nach Ansicht der Bundesregierung die Zunahme von prekärer oder atypischer Beschäftigung – bei gleichzeitigem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse – mit der Einführung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt?

    Findet aus Sicht der Bundesregierung seit 2003 eine Substitution zwischen atypischen (Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung/Minijobs, Ich-AGs und Ein-Euro-Jobs) und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen statt (bitte nach einzelnen Instrumenten und Jahren differenzieren)?

    Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

    Wenn nein, worin sieht die Bundesregierung die Ursache für den Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegenüber der Zunahme atypischer Beschäftigung?

16. In welchem Zusammenhang steht nach Ansicht der Bundesregierung die Zunahme von Minijobs, Leiharbeit, Ein-Euro-Jobs und Ich-AGs mit der Reduzierung von Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik (Förderung beruflicher Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) (bitte jeweils nach einzelnen Instrumenten differenzieren)?

17. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Einkommens- und Anspruchsverluste, die ehemalige Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher insgesamt und individuell im Übergang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hinnehmen mussten (Daten zu Einkommensverlusten bitte nach Geschlecht, Einkommensgruppen sowie Ost/West aufschlüsseln)?

18. Wie viele Personen die in einer Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft lebten, haben in den Jahren 2005 und 2006 aufgrund der Anrechnung von Partnereinkommen beantragtes Arbeitslosengeld (ALG) II nicht erhalten (bitte nach Monaten aufschlüsseln, nach Geschlecht und nach Ost/West differenzieren)?

    Wie hoch war in diesen Fällen das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin (bitte als Verteilung nach Einkommensgruppen darstellen)?

19. Wie vielen Personen wurde wegen Anrechnung von Partnereinkommen in der Bedarfsgemeinschaft in den Jahren 2005 bis 2006 ein reduzierter ALG-II-Anspruch ausgezahlt?

    Wie hoch war der gekürzte Anspruch für diese Personengruppe im Durchschnitt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, nach Geschlecht und nach Ost/West differenzieren)?

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zunahme materieller Entbehrung und gesellschaftlicher Ausgrenzung seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, und welche wissenschaftlichen Untersuchungen sind ihr dazu bekannt?

21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Leistungsniveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende geeignet ist, die Anforderungen zu erfüllen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den deutschen Staat verpflichten, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein seiner Bürger zu schaffen und diese erforderlichenfalls durch Sozialleistungen zu sichern, die sich neben dem notwendigen Bedarf des existenziell Unerlässlichen auch an den wechselnden herrschenden Lebensgewohnheiten und Erfahrungen orientieren, Armut zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen, und wie begründet sie diese Auffassung?

22. Wie steht die Bundesregierung zur Einschätzung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), der gezeigt hat, dass bei der Neubestimmung der Regelsätze im Jahr 2004 willkürliche Kürzungen vorgenommen wurden und die aktuell geltenden Regelsätze des SGB II und SGB XII dadurch um mindestens 19 Prozent zu niedrig liegen, um das sozio-kulturelle Existenzminimum zu gewährleisten?

    Welche Konsequenzen gedenkt sie aus dieser sowie einer aktuellen Analyse des DPWV zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003, die besagt, dass die Regelsätze auf 415 Euro zu erhöhen wären, für eine Neubestimmung der Regelsätze zu ziehen?

23. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des Anteils derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die zusätzlich zu ihren laufenden Arbeitseinkommen ALG II in Anspruch nehmen müssen, und wie hat sich dieser Anteil seit Anfang 2005 entwickelt (bitte aufgegliedert nach Monaten, Bundesländern, Geschlecht und Altersgruppen)?

    Welche Maßnahmen will die Bundesregierung einleiten, um diese Situation zu ändern, und inwieweit wäre die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aus Sicht der Bundesregierung dafür eine geeignete Lösung bzw. aus welchen Gründen wäre sie ungeeignet?

24. Wie gedenkt die Bundesregierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 für Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu kompensieren und dafür zu sorgen, dass das staatlich garantierte Existenzminimum dadurch nicht unterschritten wird?

25. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, wenn das Einkommen der für die Bestimmung der Regelsätze maßgeblichen Referenzgruppe in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sinkt und dadurch das staatlich garantierte Existenzminimum unter Druck gerät, und erwägt sie andere Maßstäbe für das sozio-kulturelle Existenzminimum zu entwickeln, die sich weniger an der Entwicklung der unteren Einkommen als am Bedarf und an der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe orientieren?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum nicht?

26. Was hält die Bundesregierung von einer Orientierung der Bestimmung des Leistungsniveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der so genannten Armutsrisikogrenze, die sowohl auf europäischer Ebene üblich ist als auch im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet wird und dort für das Jahr 2003 bei 938 Euro liegt?

27. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die soziale und wirtschaftliche Situation folgender von Hartz IV betroffener Gruppen:

    a) Hilfebeziehende, die aufgrund fehlerhafter bzw. ablehnender Bescheide keine bzw. nicht die volle Höhe der ihnen zustehenden Leistungen erhalten und aufgrund mangelnder Möglichkeiten eines aufschiebenden Widerspruchs ihr Recht erst in einem länger währenden gerichtlichen Verfahren geltend machen können;

    b) Hilfebeziehende, die durch Sanktionen Kürzungen zu erleiden haben?

       Wie wirken sich Sanktionen gegen ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft auf die materielle Situation der Bedarfsgemeinschaft insgesamt aus?

       Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Partner bzw. Partnerinnen der von Leistungskürzungen Betroffenen ihren eigenen Regelsatz mit der anderen Person teilen, wenn ja, auf welchen empirischen Erkenntnissen beruht diese Annahme?

    c) Über die soziale und wirtschaftliche Situation von Erwerbslosen, die aus unbekannten Gründen und mit unbekannter Zielrichtung aus dem Hilfebezug ausscheiden?

28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang der „missbräuchlichen“ Inanspruchnahme von Leistungen (bitte nach Arten der unrechtmäßigen Inanspruchnahme, z. B. Verschweigen des Vorliegens einer Bedarfsgemeinschaft, Nichtangabe von Vermögen, Einkommen etc. differenzieren)?

    Auf welcher empirischen Basis und Datengrundlage beruhen diese Erkenntnisse jeweils?

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Einführung der vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die damit verbundene politische Rhetorik und Kampagnentätigkeit im Zusammenhang mit angeblichem massenhaften Missbrauch (z. B. Report vom Arbeitsmarkt des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement) Stigmatisierung und Missbrauchsverdächtigung gegenüber Erwerbslosen zugenommen haben?

    Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

    Wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung einleiten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

30. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Erfahrungen mit der weitgehenden Pauschalierung der früher in der Sozialhilfe üblichen Einmal- und Sonderzahlungen?

    a) Gelingt es den Grundsicherungsbeziehenden, Geld für größere Anschaffungen, Haushaltsgeräte, Kleidung und Ähnliches aus dem Regelsatz anzusparen?

    b) Wie viele Grundsicherungsbeziehende mussten hierfür im Jahr 2005 und 2006 ein Darlehen aufnehmen?

    c) Wie gestaltet sich die Rückzahlung dieses Darlehens aus dem Regelsatz?

       Welche Konsequenzen hat sie für die Lebenssituation der Betroffenen?

    d) In welchem Umfang hat die mit der Neubestimmung der Regelsätze verbundene weitgehende Pauschalierung von Einmal- und Sonderzahlungen zu Einsparungen gegenüber den früheren Ausgaben für diese Leistungen in der Sozialhilfe geführt?

31. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft im SGB II?

    a) Wie viele Hilfebeziehende nach SGB II wurden in den Jahren 2005 und 2006 zum Umzug in eine angemessene Wohnung bzw. zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert (bitte insgesamt und nach Zuständigkeitsbezirken der Träger der Grundsicherung getrennt aufführen)?

    b) Wie viele Umzüge haben stattgefunden?

       Welche Einsparungen konnten dadurch erzielt werden?

    c) In wie vielen Fällen wurde durch die Umzugsaufforderung bzw. Aufforderung zur Senkung der Kosten Wohnungslosigkeit verursacht?

    d) Haben Umzugsaufforderungen und Angemessenheitskriterien zur Konzentration von Hilfebeziehenden in benachteiligten Stadtvierteln und zu weiterer Segregation geführt?

III. Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) auf die Situation einzelner sozialer Gruppen, darunter der Frauen, Familien, Älteren, Kinder und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen/Migranten und Künstlerinnen/Künstler

32. Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursachen dafür, dass die Langzeitarbeitslosigkeit Älterer nicht zurückgedrängt werden kann, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Evaluierungsergebnissen zu Hartz I bis III sowie den in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlägen?

    Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen von Ländern, die über eine höhere Beschäftigungsquote Älterer verfügen?

33. Womit begründet die Bundesregierung ihre Absicht, die erleichterten Befristungsmöglichkeiten für ältere Beschäftigte europarechtskonform vor dem Hintergrund auszugestalten, dass die Evaluierung von Hartz I bis III dieses Instrument nicht mit einem positiven Beschäftigungseffekt verbindet?

    Wie bewertet die Bundesregierung die befristete Beschäftigung Älterer vor dem Hintergrund einer durch den Europäischen Gerichtshof festgestellten Diskriminierung älterer Beschäftigter?

34. Durch welche Maßnahmen wurde die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung unterstützt (z. B. Modellvorhaben, Inanspruchnahme externer Beratung, Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), und wurden für diese Maßnahmen finanzielle, zeitliche und/oder personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt?

    Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

    Wenn nein, warum nicht?

35. Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Frauen durch die sehr weitgehende Anrechnung von Partnereinkommen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Anspruchsverlusten stärker betroffen sind, vor allem eingedenk der Tatsache daraus folgender wirtschaftlicher Abhängigkeit in ihren Familien und gegenüber ihren Partnern?

36. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die unterschiedliche Wirkung der einzelnen Instrumente bei Frauen und Männern (Überrepräsentation von Frauen bei Minijobs und Ich-AGs sowie Unterrepräsentation von Frauen beim Überbrückungsgeld und bei der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen)?

Welche Schritte plant sie, um diese unterschiedliche Wirkung zu überwinden?

Wenn sie keine Schritte plant, warum nicht?

37. Wie hoch war von Januar 2005 bis Mai 2006 der Anteil der Frauen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die einen „Ein-Euro-Job“ ausübten?

    In welchen Tätigkeitsbereichen werden diese Frauen eingesetzt, und bestehen Unterschiede zwischen den überwiegend von Frauen und überwiegend von Männern ausgeübten „Ein-Euro-Jobs“?

    Wie wird ein Qualifizierungspotential in den „Ein-Euro-Jobs“ der Frauen sichergestellt?

38. In welchem Umfang (Stunden pro Tag, Kosten) und wie vielen Antragstellenden wurde die Leistung Kinderbetreuung bzw. häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II) von Januar 2005 bis Mai 2006 gewährt (bitte nach Monaten und Geschlecht und Familienstand differenzieren)?

    Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Rechtsanspruch auf diese Leistung, nach welchen Kriterien erfolgt die Gewährung, und gelten hierfür einheitliche Ausführungsanweisungen?

    Haben die Berechtigten die Möglichkeit, bei der Organisation der Leistung eigene Betreuungsvorstellungen (zeitlich, Art und Ort der Betreuung, Qualitätsanforderungen) umzusetzen, und welche Vorgaben machen die Leistungsträger?

39. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Förderung von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern (Personen, die nach einer Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger in den Beruf zurückkehren möchten) seit Einführung des SGB II vor (Zahl der Zurückkehrenden, Geschlecht, gewährte Eingliederungsleistungen nach SGB II oder III)?

40. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Einkommensgewinne bzw. -verluste von allein erziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Geltung des SGB II?

    a) Hat sich die ursprüngliche Annahme bestätigt, dass allein erziehende ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus der Reform Vorteile ziehen konnten, und auf welchen Daten beruht die Einschätzung der Bundesregierung dazu?

    b) Welche Ergebnisse wurden hinsichtlich Qualifizierung und Vermittlung für die Gruppe der allein Erziehenden erreicht?

    c) Wie wird die Lebenssituation von allein Erziehenden bei Anwendung der Zumutbarkeitskriterien berücksichtigt?

41. Welche besonderen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den im Vergleich zur deutschen Bevölkerung fast doppelt so hohen Prozentsatz von ALG-II-Beziehenden bei Migrantinnen und Migranten (16,9 Prozent gegenüber 8,6 Prozent) zu reduzieren?

42. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf Migrantinnen und Migranten, die in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind?

    a) In welchem Umfang hatten Migrantinnen und Migranten in den Jahren 2005 und 2006 Zugang zu Eingliederungshilfen?

Stand ihre Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen proportional zu ihrem Anteil an den Erwerbslosen?

b) Welche materiellen Auswirkungen hatte die Einführung des SGB II für Migrantinnen bzw. Migranten und ihre Familien?

c) Welche Auswirkungen haben die gesetzlichen Veränderungen im Sozialrecht auf die Sicherheit bzw. eine mögliche Gefährdung des Aufenthaltstatus von Migrantinnen und Migranten im Fall von Arbeitslosigkeit?

In wie vielen Fällen haben Migrantinnen bzw. Migranten ihren Aufenthaltsstatus verloren bzw. konnten ihn nicht verfestigen, weil sie auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren, und wie viele wurden auf Grundlage einer Ermessensausweisung (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG) ausgewiesen (bitte nach Bundesländern getrennt aufführen)?

d) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass Migrantinnen und Migranten mit den gestiegenen Anforderungen an Mitwirkung und Eigenbemühungen aufgrund sprachlicher Probleme in besonderem Maße an den Anforderungen für den Bezug der Grundsicherung scheitern?

Sind sie in besonderem Maße von Sanktionen betroffen?

e) Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass Migrantinnen und Migranten aufgrund verschärfter Zumutbarkeitsregelungen aus den unteren Rängen des Arbeitsmarkts verdrängt werden?

43. Welche Auswirkungen haben die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Regelungen im SGB II auf die Lebenssituation von Kindern?

a) Ist es zu einem signifikanten Anstieg des Anteils der Kinder gekommen, die in einem Haushalt leben, dessen verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt?

b) Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die auf dem Niveau des Sozialgeldes leben müssen, und wie stellt er sich im Vergleich zur Zahl der Kinder dar, die von der alten Sozialhilfe leben mussten?

c) Erscheinen die in § 28 SGB II für Kinder bis zur Vollendung des 14. bzw. des 15. Lebensjahres vorgesehenen Abschläge von den Regelleistungen auf der Basis der empirischen Erfahrungen gerechtfertigt?

Inwiefern tragen sie zur Verschärfung der Kinderarmut bei?

d) Wie hat sich der Gesundheitszustand von Kindern im Sozialgeldbezug insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inanspruchnahme gesundheitspräventiver Angebote entwickelt?

e) Wie hat sich der Zugang von Kindern im Sozialgeldbezug zu außerschulischen Bildungs-, Betreuungs-, Sport- und Freizeitangeboten entwickelt?

f) Wie wirkt sich die mit 1,33 Euro pro Monat völlig unzureichende Berücksichtigung von Schreibwaren und Zeichenmaterial für Schulkinder in der Regelleistung für Kinder auf die Qualität der schulischen Bildung von Kindern im Sozialgeldbezug aus?

44. Hat sich der ebenfalls zum 1. Januar 2005 eingeführte Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes als Instrument zur Vermeidung und Verhinderung von Kinderarmut bewährt?

Auf welchen Kriterien und Fakten beruht die diesbezügliche Einschätzung der Bundesregierung, und nach welchen Kriterien sollte eine Optimierung des Instruments erfolgen?

45. In welcher Zahl und in welchen Tätigkeitsbereichen und Branchen sind Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren seit dem 1. Januar 2005 in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II vermittelt worden?

    Wie bewertet die Bundesregierung den arbeitsmarktpolitischen Erfolg dieser Maßnahmen für Jugendliche, gemessen an der Zahl tatsächlicher Vermittlungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesen Maßnahmen in betriebliche Ausbildungsplätze oder Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt?

46. In welchem Ausmaß haben nach Informationen der Bundesregierung öffentliche Träger der Jugendhilfe die Regelungen in § 10 Abs. 3 SGB VIII, die einen Vorrang von Vermittlungs- und Eingliederungsleistungen nach § 3 Abs. 2 und den §§ 14 bis 16 SGB II begründen, zum Anlass genommen, die Förderung von sozialpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe, vor allem von Leistungen der Jugendsozialarbeit, zu reduzieren oder zu beenden?

    Wie stellen sich in diesem Zusammenhang etwaige regionale Differenzierungen in der Vorgehensweise der öffentlichen Träger der Jugendhilfe dar?

47. In welchem Ausmaß haben Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II bundesweit dazu geführt, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII nicht mehr durch Freiwillige, Ehrenamtliche oder Fachkräfte erbracht wurden?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erbrachten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

    a) Inwiefern verfügen die zu den Arbeitsgelegenheiten verpflichteten Erwerbslosen über die nötigen Qualifikationen und formalen Voraussetzungen?

    b) Ist die Qualität der geleisteten Arbeit vergleichbar mit der Erbringung entsprechender Leistungen durch regulär angestellte Fachkräfte?

    c) Wie wird den Belangen des Kindesschutzes entsprechend § 8a SGB VIII Rechnung getragen?

48. Welche Kriterien kennzeichnen nach Auffassung der Bundesregierung Eingliederungsleistungen für junge Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II als vorrangig im Sinne von § 10 Abs. 3 SGB VIII gegenüber sozialpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe, wenn sich beide Leistungen teilweise oder ganz an dieselbe Zielgruppe richten?

    Lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung mit den Regelungen von § 10 Abs. 3 SGB VIII ein umfassender Vorrang von Eingliederungsleistungen des SGB II für junge Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II vor sozialpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe für diese Zielgruppe begründen?

49. Was will die Bundesregierung unternehmen, damit der Mehrbedarf an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in den Verwaltungsvorschriften der Länder und Kommunen eindeutig geregelt wird, wie in §1 SGB II mit Bezug auf die behindertenspezifischen Nachteile vorgegeben ist?

50. Welche kommunalen Richtlinien über die Kosten der Unterkunft, die eindeutig regeln, dass Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen bzw. -Empfänger mit Behinderungen bei voller Übernahme der Kosten der Unterkunft in ihren Wohnungen bleiben dürfen, sind der Bundesregierung bekannt?

51. Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen bzw. -Empfänger mit Behinderungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits aufgefordert, durch Umzug die Kosten der Unterkunft zu senken, und wie hoch sind die Folgekosten für die zuständigen Träger der Grundsicherung (inklusive behindertengerechtem Umbau bei Bezug einer neuen Wohnung)?

52. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die zuständigen Träger der Grundsicherung auch blinde Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfänger zum Umzug aufgefordert haben?

53. In welcher Weise nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständigen Träger der Grundsicherung Rücksicht auf Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger, die zwar keine körperliche Behinderung haben, dennoch aber auf Unterstützung durch ihr vertrautes Umfeld angewiesen sind und deshalb nicht ohne Folgeschäden in eine „angemessene“ Wohnung umziehen können?

54. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Anerkennung des Mehrbedarfs an Wohnraum durch die zuständigen Träger der Grundsicherung vor, wenn nicht die Arbeitslosengeld-II-Empfängerin bzw. der Arbeitslosengeld-II-Empfänger behindert sind, aber eine Person in der Bedarfsgemeinschaft?

55. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit und die zuständigen Träger der Grundsicherung die Integrationsfachdienste (IFD) zu wenig mit der Betreuung von Menschen mit schweren Behinderungen im Arbeitsbereich beauftragen und damit das Aufgabenfeld der IFD weitgehend brachliegt?

    Wenn ja, welche Schritte will sie zur Veränderung der Situation einleiten?

    Wenn nein, womit begründet sie ihre Position?

56. Wie will die Bundesregierung der Gefahr höherer Folgekosten für den Staat begegnen, wenn die zuständigen Träger der Grundsicherung therapeutische Leistungen für behinderte Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern nicht übernehmen und dadurch mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustands dieser Kinder sowie mit einem Rückgang der Integrationschancen zu rechnen ist?

57. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass eine ganze Reihe von Künstlern und Kulturschaffenden infolge der verkürzten Rahmenfrist zum Erwerb eines Anspruchs auf ALG I von drei auf zwei Jahre trotz ihrer Versicherungspflicht und der Zahlung der Beiträge letztlich keinen Anspruch auf Leistungen erwerben kann?

IV. Zu den Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

58. Welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hat die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Situation der Rentenversicherungsträger für die Jahre 2005 und 2006 gehabt (bitte die Auswirkungen für den Zeitraum vor und nach Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 getrennt aufführen)?

59. Wie hoch waren die Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nach dem alten Recht vor der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jahre 2000 bis 2004 im Einzelnen?

60. Welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hat die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Situation der Krankenkassen für die Jahre 2005 und 2006 gehabt?

61. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass es nach dem Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Bundestagsdrucksache 15/1516) Ziel des Gesetzgebers war, zur Vermeidung von dauerhafter Altersarmut die Absicherung in der Rentenversicherung für Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II so zu gestalten, dass sich der Rückgriff auf Fürsorgeleistungen erübrigt, und hält sie die getroffenen Regelungen vor diesem Hintergrund für ausreichend?

    Wenn nicht, was soll verändert werden?

62. Wie hoch sind die veranschlagten Einsparungen im Bundeshaushalt und die entsprechenden Beitragsausfälle der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahre 2006 bis 2009 im Einzelnen, die nach Aussage des Sozialbeirates der gesetzlichen Rentenversicherung durch das Erste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze erhebliche Beitragsmittel entziehen?

63. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit den durch das Erste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze verursachten Beitragsausfällen nicht die Bemühungen des Bundes an anderer Stelle konterkariert werden, die Beitragssätze zu den sozialen Sicherungssystemen zu senken und so für niedrigere Lohnnebenkosten zu sorgen?

    Wenn ja, welche Lösungen sieht die Bundesregierung?

    Wenn nein, womit begründet sie ihre Meinung?

64. Welche Kosten sind den Rentenversicherungsträgern in den Jahren 2005 und 2006 durch die zusätzlichen Leistungen entstanden und entstehen 2007, die daraus resultieren, dass zusätzliche Kosten aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Leistungen wie beispielsweise Erwerbsminderungsrenten, für Rehabilitationsmaßnahmen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit den ab 1. Januar 2005 geltenden Rentenbeiträgen von 78 Euro nicht gedeckt werden können?

65. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die so entstehende Finanzierungslücke durch zusätzliche Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu decken?

66. Für wie hoch hält die Bundesregierung die Minderung des Gesamtbudgets der Kassenärztlichen Vereinigungen, die sich aus den reduzierten Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergeben, und welche Kompensationslösungen hat sie anzubieten?

V. Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) auf Gesundheitszustand sowie die Entwicklung der zu erwartenden Rentenhöhe der von den Arbeitsmarktreformen Betroffenen

67. In welchem Umfang hat sich die generelle Inanspruchnahme medizinischer Leistungen von Bezieherinnen und Beziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Januar 2005 geändert, und wie wird diese Entwicklung von der Bundesregierung bewertet?

68. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Veränderung bei der Inanspruchnahme von Zahnersatzleistungen durch den Personenkreis der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsu-

chende im Vergleich zur Inanspruchnahme durch andere Personengruppen in der gesetzlichen Krankenversicherung?

69. Warum werden Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II schlechter gestellt als Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, indem sie (krankheitsbedingte) Mehrbedarfe weder über die „Hilfe in sonstigen Lebenslagen“ nach § 73 SGB XII noch über eine analoge Regelung im SGB II abdecken lassen können?

70. Aus welchem Grunde können (nach § 21 Abs. 5 SGB II) – anders als in § 30 SGB XII für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach SGB XII vorgesehen – nicht alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, den Erhalt dieses Mehrbedarfs beanspruchen, womit sie mit Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende schlechter gestellt sind als bei Bezug von Sozialhilfe?

    Wie sollen diese Personen den Mehrbedarf für die aus medizinischen Gründen notwendige kostenaufwändige Ernährung decken?

71. Will die Bundesregierung – ähnlich wie mit Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das eine Lücke beim Krankenversicherungsschutz für nicht familienversicherte Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher schließt – eine entsprechende Lücke beim Krankenversicherungsschutz von nicht familienversicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II auf Darlehensbasis schließen?

    Wenn ja, durch welche Maßnahmen und wann?

    Wenn nein, wie begründet sie ihre Position?

72. Will die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von so genannten eheähnlichen Gemeinschaften und Ehepaaren beenden, so dass Zuzahlungen bei Bezieherinnen und Beziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die einer eheähnlichen Gemeinschaft zugeordnet werden, nicht länger jeweils pro Person bis zum Erreichen der Zuzahlungsobergrenze erhoben werden?

    Wenn nein, wie begründet sie ihre Haltung?

    Wenn ja, wann wird sie hier Veränderungen einleiten?

73. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die betroffenen Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Absicherung im Alter durch die Absenkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der Änderungen des § 166 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von 78 Euro auf 40 Euro pro Monat?

74. Auf welcher Grundlage oder Berechnung wurde eine Halbierung des Bemessungsentgelts auf 205 Euro (Änderung des § 166 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI, wodurch die beitragspflichtigen Einnahmen für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher von 400 Euro auf 205 Euro monatlich nahezu halbiert wurden) vorgenommen, und warum wurde kein anderer, etwa höherer Betrag zur Vermeidung von Altersarmut – gerade bei Langzeitarbeitslosen – in Betracht gezogen?

75. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die sinkenden Ausgaben des Bundes durch die Halbierung der monatlichen Rentenanwartschaft von 4,28 Euro auf 2,19 Euro nach § 166 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI zu Lasten der kommunalen Haushalte verschoben werden, wenn Langzeitarbeitslose bei Renteneintritt auf Leistungen nach Kapitel 4 des SGB XII angewiesen sein werden, und wie will sie dem entgegenwirken?

76. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der voraussehbaren Situation, dass viele Langzeitarbeitslose im Alter auf Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII angewiesen sein werden, die formulierten Kriterien für eine Bedürftigkeitsprüfung für angemessen oder sieht sie z. B. bei der Anrechnung von Vermögen und Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Handlungsbedarf?

77. Sind Tendenzen zum vorzeitigen Renteneintritt aus der Arbeitslosigkeit nach der Einführung des SGB II erkennbar?

    Wie hoch war die Zahl der Rentenanträge gemäß § 5 RSVwV jeweils für die vergangenen fünf Jahre?

    Wie hoch waren davon im Jahr 2005 sowie im Jahr 2006 die Zugänge von Personen mit Arbeitslosengeld II?

VI. Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) auf Bundes- und Länderhaushalte

78. Wie hoch ist die Entlastung der einzelnen Bundesländer beim Wohngeld durch Hartz IV 2005 und voraussichtlich 2006?

79. Wie hoch ist unter Berücksichtigung steigender Sozialausgaben die tatsächliche Entlastung der Kommunen durch Hartz IV im Vergleich der einzelnen Bundesländer 2005 und voraussichtlich 2006?

VII. Zu den Folgen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die wirtschaftliche, soziale und demografische Situation Ostdeutschlands

80. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Hartz-Reform an der großen Differenz in der Arbeitslosenquote zwischen alten und neuen Bundesländern – rund 8 Prozent hier und rund 18 bis 20 Prozent da – nichts geändert hat?

81. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Prognose von Experten, dass infolge des strukturellen – und nicht konjunkturellen – Charakters der hohen Arbeitslosigkeit im Osten nur eine/einer von zwei Arbeitslosen je wieder eine Stelle im allgemeinen Arbeitsmarkt finden wird, für die Fortführung der Hartz-Reformen?

82. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen, die in Mecklenburg-Vorpommern mit der Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors gemacht wurden, und zieht sie daraus Schlussfolgerungen für die Fortführung der Hartz-Reformen?

83. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Hartz-Reformen die Abwanderung junger Leute aus den neuen Bundesländern nicht zu stoppen vermögen?

84. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung das in den Hartz-Reformen formulierte Prinzip des Forderns (als Bestandteil des Grundsatzes „Fördern und Fordern“) in den neuen Bundesländern durchgesetzt werden, wo das Verhältnis von Arbeitsuchenden zu angebotenen Arbeitsplätzen nahezu 20:1 beträgt?

85. Welche Entwicklung nahm das Angebot an ABM, SAM und anderen Instrumenten des „zweiten Arbeitsmarkts“ im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen in den neuen Bundesländern seit 2003?

86. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die ostdeutschen Kommunen, die wegen der im Vergleich zu den alten Bundesländern deutlich höheren Zahl von Langzeitarbeitslosen respektive ALG-II-Empfangenden besonders stark belastet sind, zu entlasten?

VIII. Zu den Einflüssen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf die geförderte berufliche Weiterbildung sowie auf die Situation und Entwicklung der Bildungsträger

87. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der durch die Evaluierung von Hartz I bis III ermittelten großen Bedeutung der Förderung der beruflichen Weiterbildung für die Entwicklung des Arbeitsmarkts die Ursachen für den erheblichen Rückgang der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer geförderten beruflichen Weiterbildung, insbesondere bei Förderungen mit mittlerer Dauer, seit 2002, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Zukunft?

88. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung generell für die geförderte berufliche Weiterbildung im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und eines durch wissenschaftliche Institutionen sowie Unternehmen signalisierten künftigen Fachkräftemangels?

89. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren bei den Trägern der Leistungen nach SGB II (aufgegliedert nach ARGEN und Optionskommunen) Anträge auf Eingliederungsleistungen gestellt haben, in welche der in § 3 Abs. 2 SGB II genannten Alternativen bzw. Berufswege

    – Arbeit
    – Ausbildung
    – Arbeitsgelegenheit

    wurden diese vermittelt, und wie begründet die Bundesregierung diese Vermittlungspraxis?

90. Welche besonderen Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür maßgebend, dass die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende davon abgewichen sind, dem in § 3 Abs. 2 SGB II verankerten Willen des Gesetzgebers (vgl. Bundestagsdrucksache 15/1516) folgend, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung den Vorrang zu geben?

91. Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, dass in den vergangenen Monaten nach wie vor mehr als 50 000 junge Leute unter 25 Jahren in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II eingewiesen worden sind?

    Gedenkt sie, dieser rechtlich und bildungspolitisch fragwürdigen Zuweisungspraxis entgegenzusteuern?

    Wenn ja, wie?

    Wenn nein, warum nicht?

92. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren von den Bestimmungen des § 31 SGB II (Wegfall und Absenkung des ALG II) Gebrauch gemacht worden ist (bitte nach Wegfall und Absenkungsbeträgen aufschlüsseln)?

93. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Geldleistungen nach SGB II für unter 25-Jährige komplett entzogen worden sind?

94. Wie viele Eingliederungsvereinbarungen mit Jugendlichen unter 25 Jahren sind nach welchen Kriterien und nach welcher Dauer von Arbeitslosigkeit mit welchen Erfolgen abgeschlossen worden?

95. Wie sieht die Praxis der Berufsberatung für unter 25-jährige Jugendliche derzeit aus, und aus welchen Gründen gedenkt die Bundesregierung – entgegen dem fachlichen Votum der Bundesagentur für Arbeit (BA) – von dem Grundsatz einer einheitlichen Berufsberatung für alle einen Ausbildungsplatzsuchenden auf der Grundlage von § 30 ff. SGB III abzugehen?

96. Welche Erfahrungen sind mit der Gewährung von Leistungen der beruflichen Rehabilitation, generell und speziell für unter 25-Jährige gemacht worden?

    Hat der Runderlass der BA vom 27. Juni 2005 hinsichtlich der einheitlichen Leistungsgewährung für alle Rehabilitanden (unabhängig von der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Sozialleistungssystemen) nach Auffassung der Bundesregierung zu ausreichender Klarheit geführt oder sind die von den Trägern der Behindertenhilfe benannten Probleme in der Leistungsgewährung damit eher verstärkt worden?

97. In wie vielen Fällen sind bei den Trägern der Leistungen nach SGB II Antragstellende nach § 7 Abs. 5 SGB II (Auszubildende) vorstellig geworden; in wie vielen Fällen sind dabei „besondere Härtefälle“ (§ 7 Abs. 5 Satz 2) anerkannt worden, und welchen Veränderungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

98. In wieweit sind bei der Umsetzung des § 17 SGB II (Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung) örtlich und regional vorhandene und verankerte geeignete Einrichtungen und Dienste in Anspruch genommen worden?

99. Nach welchen Rechtsregelungen (wettbewerbliche Vergabe einschließlich freihändige Vergabe; Leistungsverträge etc.) sind von den Trägern der Leistungen zur Arbeitsmarktintegration nach § 16 Abs. 1 SGB II – auch auf dem Hintergrund der Vorgaben des § 17 SGB II – beschafft worden, und welche Leistungen Dritter sind in Anspruch genommen worden, (Träger der Arbeitsförderung nach § 21 SGB III; Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Sinne von § 17 SGB I und II)?

IX. Rechtliche Aspekte der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Entwicklung von Widersprüchen und Sozialgerichtsverfahren auf verschiedenen Ebenen, verfassungsrechtliche Aspekte, Konformität zu EU-Recht, Schwerpunkte der Widersprüche und Verfahren)

100. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für die immer noch wachsende Zunahme von Widersprüchen, von Sozialgerichtsverfahren auf den verschiedenen Ebenen sowie von Petitionen an den Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen, insbesondere Hartz IV, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre künftige Sozial- und Arbeitsmarktpolitik?

101. Wie hat sich die Zahl der Widersprüche (abgelehnte sowie stattgegebene) und die Zahl der Sozialgerichtsverfahren (begonnene, für die Klagenden erfolgreich abgeschlossene, für die Klagenden nicht erfolgreich abgeschlossene) im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen in den verschiedenen Instanzen seit Anfang 2003 entwickelt, und welches sind die Schwerpunkte der Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren?

102. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Versetzung von Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern an die Sozialgerichte auf die Verfahrensdauer der Verwaltungsgerichtsverfahren und der Sozialgerichtsverfahren, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden an Sozialgerichte versetzt?

103. Wo kollidieren nach Kenntnis der Bundesregierung gesetzliche Regelungen zu den Hartz-Gesetzen mit europäischem Recht und EU-Richtlinien, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ersten Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in diesem Zusammenhang?

104. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung leistungsunerhebliche Daten (z. B. Adresse des Vermieters) von Antragsstellern mit der Software A2LL gespeichert?

105. Erfolgte bereits eine Löschung dieser leistungsunerheblichen Daten?

   a) Wenn ja, wann?

   b) Wenn nein, ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA und/oder der ARGEN der Zugriff auf diese Daten möglich, und wann ist eine Sperre der Daten und deren Löschung vorgesehen?

106. Wann und wie wurden die Betroffenen von der Unrechtmäßigkeit der Datenerhebung informiert?

107. Welche Gründe waren verantwortlich dafür, dass der selbst gestellte Zeitplan der Bundesregierung aus dem Jahre 2005 zur Behebung der datenschutzrechtlichen Mängel nicht eingehalten wurde, und welche Schlussfolgerungen in technischer, konzeptioneller, personeller und juristischer Hinsicht hat die BA gezogen?

108. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Entscheidungen zum SGB II in erheblichem Ausmaße im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes ergangen sind, und wie viele davon gingen positiv und wie viele negativ aus?

   Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Widerspruch auch in Verfahren, das SGB II betreffend, aufschiebende Wirkung haben sollen, und wie begründet sie ihre Position?

109. Wie will die Bundesregierung den im Zusammenhang mit den Eingliederungsvereinbarungen (als öffentlich-rechtliche Verträge nach § 53 ff. SGB X) vorhandenen akuten Widerspruch zwischen den (kaum vorhandenen) Rechten der Hilfebedürftigen einerseits und den die existenziellen Interessen der Hilfebedürftigen berührenden sowie oft auf „Ermessensentscheidungen“ beruhenden Rechten von BA, ARGEN sowie Optionskommunen andererseits lösen?

110. In wie vielen Fällen wurde im Zusammenhang mit Sozialgerichtsverfahren zu den Hartz-Gesetzen Prozesskostenhilfe gewährt (absolut und in Prozent aller Fälle), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

111. Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, dass die Sozialgerichte seit Anfang 2005 in erheblichem Umfang auf Gesetzeslücken hingewiesen haben, die teilweise bis heute nicht geschlossen wurden?

112. Welche verfassungsrechtlichen Bedenken zur Hartz-Gesetzgebung sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Bedenken?

X. Zur Arbeitsweise und Wirksamkeit der mit der Durchführung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt betrauten Institutionen (BA, ARGEN, Optionskommunen)

113. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA wurden durch welche Qualifikationsmaßnahmen seit 2003 auf die neue Struktur und Arbeitsweise der BA vorbereitet, und welche Kosten sind dabei bis zum heutigen Zeitpunkt entstanden (untergliedert nach Hauptqualifikationsrichtungen sowie nach Zentrale sowie Länderagenturen)?

Welcher Qualifikationsbedarf auf welchen Gebieten konnte noch nicht befriedigt werden, und wann werden diese Weiterbildungen durchgeführt?

114. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den für die Vermittlung, Eingliederung und Leistungsgewährung zuständigen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1994 entwickelt (bitte untergliedert nach Jahren, nach Institutionen sowie Ländern)?

115. Wie hoch war die Zahl der aus Post- und Telekombereichen zur BA (insbesondere nach Ostdeutschland) abgeordneten Beamtinnen und Beamten bzw. weiterer Mitarbeiter; in welcher Weise waren diese für ihre neuen Aufgaben qualifiziert, welche Umschulungskosten entstanden, und mit welchen Gesamtkosten war dieser Personaltransfer (Bezüge und Zusatzkosten für „Sprintprämien etc.“) bisher verbunden?

116. Was muss nach Auffassung der Bundesregierung noch getan werden, um Arbeitsweise, Leitung, Qualität und Effektivität der Arbeit der ARGEN entsprechend den Hinweisen aus dem Abschlussbericht des Ombudsrates auf ein Niveau zu heben, das sichert, dass die mit dem Haushalt geplanten Eingliederungsmittel der BA in vollem Umfang zum Abbau der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden können?

117. Wie bewertet die Bundesregierung das im Zwischenbericht der Evaluierung von Hartz I bis III festgestellte Versagen der Arbeitsagenturen, rechtzeitig Termine zu vergeben, wodurch die frühzeitige Meldepflicht bisher weitgehend ins Leere läuft?

     Worin liegen aus ihrer Sicht die Ursachen für dieses Versagen, und welche Schritte sind zur Verbesserung geplant?

118. Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung in den Resultaten der ARGEN gegenüber den Optionskommunen bei der Erreichung der Zielstellungen der Arbeitsmarktreformen seit 2003, und worin sieht sie die Ursachen für diese Unterschiede, und hat sich aus Sicht der Bundesregierung die eingeleitete zweigleisige Arbeitsweise bewährt, und welche Veränderungen müssen gegebenenfalls vorgenommen werden?

119. Wie bewertet die Bundesregierung den real vorhandenen Zielkonflikt zwischen Kosteneffizienz und dem arbeitsmarktpolitischen Auftrag der BA, dessen gegenwärtige Lösung nach Auffassung der Evaluierungsinstitutionen vielfach zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Erwerbslosen führt und dazu beiträgt, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verfestigen?

120. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den im Zwischenbericht zur Evaluierung der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen aufgezeigten Fehlanreizen im Zusammenhang mit dem Aussteuerungsbetrag, die die Eingliederungsbemühungen auf leicht vermittelbare Kunden konzentrieren und zur Vernachlässigung der Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger führen, entgegenzuwirken?

121. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Arbeitsgemeinschaften prozentual standardisierte Eingliederungsvereinbarungen angewandt werden und in wie vielen einzelfallorientierte?

     Wie bewertet die Bundesregierung standardisierte Eingliederungsvereinbarungen?

     Inwiefern entsprechen standardisierte Eingliederungsvereinbarungen nach Auffassung der Bundesregierung dem Gebot der Einzelfallorientierung?

122. Wie bewertet die Bundesregierung das Funktionieren des Systems der Qualitätssicherung in der BA sowie in den ARGEN und den Optionskommunen, welche Hauptinstrumente der Qualitätssicherung werden angewandt, und entsprechen sie nach Auffassung der Bundesregierung den gegenwärtigen Erfordernissen?

123. Inwiefern spielt bei der Evaluierung von Hartz I bis III die Prozess- und Ergebnisqualität der Arbeitsverwaltung eine Rolle?

     Welche Kriterien und Indikatoren werden bei der Evaluierung von Hartz I bis III für die Prozess- und Ergebnisqualität zugrunde gelegt?

124. Inwiefern wird bei der Evaluierung von Hartz I bis III die Qualität des Vermittlungsprozesses untersucht, und welche Qualitätsstandards und -indikatoren werden dabei zugrunde gelegt?

125. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im Bericht des Bundesrechnungshofes zur „Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Wesentliche Ergebnisse der Prüfungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ genannten Mängeln bei den Vermittlungsaktivitäten der Grundsicherungsstellen sowie der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten?

Berlin, den 30. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333